



## Checkliste

für die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin durch Jugendvertreter/innen

### Das ist zu tun

*In Kirchorten, in denen es einen Ortsausschuss gibt:*

Der Ortsausschuss wählt drei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss, zwei davon sollen in der Jugendarbeit aktiv sein.

*oder*

*In Kirchorten, in denen es keinen Ortsausschuss gibt:*

Der Pfarrgemeinderat wählt drei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss des Kirchortes.

*oder*

*Bei der Kooperation mehrerer Kirchorte:*

Jeder der zuständigen Ortsausschüsse wählt zwei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss.

Der Jugendwahlausschuss legt den Termin für die Jugendvertreterwahl fest, der innerhalb des Zeitraums vom 1. November 2021 und der Wahl des/der Jugendsprechers/in liegt.

*Hinweis: Der Pfarrer bzw. das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des Pastoralteams sollte in die Terminfindung eingebunden werden, damit die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin gut koordiniert werden kann.*

Der Jugendwahlausschuss lädt die Jugendlichen des Kirchortes/der kooperierenden Kirchorte von 14 bis 26 Jahren zu einer Wahlversammlung zur Wahl des Jugendvertreters/der Jugendvertreterin ein:

**spätestens am 3. Samstag und Sonntag vor der Wahl**

erledigt am:

**Die Wahlversammlung (Jugendvertreter/in) findet statt am:**

Der Name des/der gewählten Jugendvertreter/in wird in allen Gottesdiensten am Wochenende nach der Wahl und im nächsten Pfarrbrief bekannt gegeben.

Der Pfarrer oder das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des Pastoralteams lädt zur Wahlversammlung der Jugendvertreter/innen zur Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin ein. Die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin muss zwischen dem 01. und 30.11.2021 stattfinden.

**Die Wahlversammlung (Jugendsprecher/in) findet statt am:**

Der Name des/der gewählten Jugendsprecher/in wird in allen Gottesdiensten der Pfarrei am Wochenende nach der Wahl und im nächsten Pfarrbrief bekannt gegeben.

Der Bericht über das Ergebnis der Wahl wird bis spätestens zwei Wochen nach der Wahlversammlung ans Diözesansynodalamt geschickt.

Der/Die Jugendsprecher/in (evtl. der/die Stellvertreter/in) nimmt ab dann an den Pfarrgemeinderatssitzungen teil.